

Stadt Oestrich-Winkel im Rheingau



OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Sitzungsprotokoll

Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen
Sitzungsdatum	26.10.2021
Uhrzeit	18:00 Uhr bis 21:47 Uhr
Sitzungsort	Raum 222 - Magistratszimmer im Bürgerzentrum,

Anwesend

Vorsitzender:

Klaus Bleuel (GRÜNE)

Mitglieder:

Manfred Bickelmaier (CDU)

Sebastian Busch (SPD)

Michael Christ (SPD)

Karl-Heinz Hamm (FDP)(18:05 - 21:47 Uhr)

Almut Hammer (CDU)

Marika Prasser-Strith (GRÜNE)

Josef Schönleber (CDU)

Thomas Wiczorek (SPD)

vertritt Sinß, Carsten (SPD)

Magistrat:

Bürgermeister Kay Tenge

Erster Stadtrat Björn Sommer (18:00 - 20:40 Uhr)

Karlheinz Winkel (SPD)(18:00 - 19:00 Uhr)

Stadtverordnetenversammlung:

Marius Schäfer (FDP)

Schriftführer:

Ruth Schreiner

Abwesend

Carsten Sinß (SPD)

Ausschussvorsitzender Klaus Bleuel eröffnet die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen um 18:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und das Gremium beschlussfähig ist. Zu TOP 1 und 2 erfolgen Vorträge, wobei die Referenten zu TOP 2 später kommen. Bis zu ihrem Eintreffen wird in der TO bis zu TOP 7 fortgefahren, Sitzungsunterbrechung von 19:55- 20:05 Uhr. Die TOPs

7, 9 und 10 sollen auf Vorschlag von Frau Hammer gemeinsam beraten werden, nach kurzer Erörterung werden nur die TOP s 9 und 10 zur gemeinsamen Beratung vorgesehen.

1. Vorstellung der Trinkwasserversorgung und -sicherungsmaßnahmen im Rheingau respektive Oestrich-Winkel durch die Rheingauwasser GmbH

Zu diesem TOP sind Herr Manuel Schellhardt (Geschäftsführer) und Herr Röttger Scheffles (Wassermeister) von der Rheingauwasser anwesend.

In einem Abriss wird das Unternehmen, die Wasserversorgung von Oestrich-Winkel, die künftige Entwicklung und die weitere Strategie vorgestellt. In der anschließenden Diskussion wird erörtert:

- Niederschlagsvariabilität und Speicherung von Wasser, z.B. in Regenrückhaltebecken. Der Bau von Regenrückhaltebecken zur Speicherung von Brauchwasser wurde in Erwägung gezogen, die Finanzierungsfrage konnte nicht geklärt werden, denn die Winzer wollten sich nicht beteiligen. Zudem hat die Regenrückhaltung auch Auswirkungen auf die Bäche, die sich aus dem Niederschlag speisen. Hier greift dann die Wasserrahmen-Richtlinie, so dass auch der Zustand des Gewässers zu prüfen ist.
- Der Nitratgehalt ist gesunken. Neuste Messungen der Brauchwasserstelle haben etwas über 100 mg/l ergeben, früher: 170 mg/l. In Winkel ist der Nitratgehalt niedriger als in Oestrich.
- Reaktivierung aller Brunnen: Hierzu ist bei der unteren Wasserbehörde ein Antrag zu stellen. sofern der Brunnen in der Schutzzone III eines Trinkwasserschutzgebietes liegt, ist auch die Rheingauwasser zu beteiligen. Im Zuge der ehemaligen Planung zur Ernstbachtalsperre entzogene Wasserrechte können wieder beantragt werden.
- Hinweise auf ehemalige Brunnen im Bereich der Kühns Mühle und grundsätzlich auf weitere Quellen und Schürfungen können der Rheingauwasser zwecks Kartierung gemeldet werden. Die Rheingauwasser ist für jeden Hinweis zu Trinkwasser- oder Brauchwasserbrunnen dankbar.
- Brunnen oberhalb Pflingstbachwiese sind noch aktiv.
- Bestehende Wasserleitung nach Presberg: Tiefbrunnen und Schürfung Hermannborn werden von den Stadtwerken Rüdesheim betrieben.
- Die Idee von Presswasser, praktiziert im Gemüsebau (Eicher See), wird als Anregung mitgenommen.
- Der im Vortrag angesprochene Maßnahmenplan kann bei Interesse angefordert werden. Die heutige Präsentation wird zur Verfügung gestellt.

Vorsitzender Bleuel regt an, die Möglichkeit der Genehmigungseinholung für private Brunnen über die Öffentlichkeitsarbeit publik zu machen. Er dankt den beiden Referenten, sie werden um 19:00 Uhr verabschiedet.

2. Vorstellung des Naturschutzgroßprojektes Wispertaunus durch die Zoologische Gesellschaft Frankfurt

Die TO wird weiter abgearbeitet bis die Gäste zu diesem TOP eintreffen. Nach Aufruf des TOP 8 wird die Sitzung von 19:55 bis 20:05 Uhr unterbrochen. Dann wird dieser TOP aufgerufen.

Zum TOP sind Herr Nico Eidenmüller (Zoologische Gesellschaft Frankfurt, ZGF), Herr Stetter (HessenForst, HF, Forstamtsleiter Rüdesheim) und Frau Euler (HessenForst, FA Rüdesheim) gekommen. Herr Eidenmüller stellt das Projekt mit einer Präsentation vor. Dabei wird die Zoologische Gesellschaft kurz vorgestellt, das Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus selbst, seine Rahmenbedingungen, sowie die geplante Mittelbeantragung. Für Oestrich-Winkel ist die Teilnahme an der Planungsphase ohne weitere Verpflichtungen möglich. In der anschließenden Diskussion stehen die Gäste für Fragen zur Verfügung:

- Antragsverfahren: Es ist kein Beschluss seitens der Stadt in 2021 nötig. Die Teilnahme an der Planungsphase ist möglich um zu sehen, wo was möglich ist und um auf Fragen einzugehen. In 2022 sollte dann geklärt werden, ob ein Interesse besteht oder nicht.
- Sinnvolle Flächengröße: Von einem Baum bis x ha ist alles möglich. Die Rahmenbedingungen werden in der Planungsphase herausgearbeitet. Ziel der ZGF sind 1000 ha in der Gemarkung von Oestrich-Winkel. Hängt von den ökologischen und ökonomischen Auswirkungen ab, die Ergebnisse

können als Entscheidungshilfe dienen. Die Stadt als Eigentümerin ist mit 400 ha im Untersuchungsraum betroffen.

- Ziel: Wert generieren für Flächen die nicht bewirtschaftbar sind und eine informierte Entscheidung ermöglichen. Einschätzung HF: Frage der kommunalen Finanzen und der Flächen selbst (steile Flächen – ohnehin keine Nutzung möglich, genutzte Flächen: weniger Geld). Bürgermeister Tenge: Einmalige Zahlung, die Beförderung durch HF wird weiterhin bezahlt, diese Kosten fallen weiter an, allerdings auch zukunftsweisendes Projekt.
- Anrechnung der Maßnahmen als Ökopunkte: Keine Doppelförderung möglich, entweder Ausgleichszahlung oder Ökopunkte und Kompensation oder Einzelbäume als Habitatbäume, ist eine Frage der Kosten-Nutzenrechnung.
- Überlappung mit FFH-Gebiet Wispertaunus: alle Flächen des Untersuchungsraumes auf der oestrich-winkeler Gemarkung sind auch im FFH-Gebiet Wispertaunus enthalten. Die Maßnahmen dieses Projektes wären mit dem entsprechenden Bewirtschaftungsplan des FFH-Gebietes über das RP Darmstadt abzustimmen bzw. zu überarbeiten. Für die als Kerngebiete angedachten Flächen ist die Ausweisung als Naturschutzgebiete geplant, flächenmäßig reicht das für dieses Projekt. Es liegen keine Kerngebiete auf der oestrich-winkeler Gemarkung.
- Mögliche Einschränkungen durch das Projekt: Es handelt sich nur um ein Nutzungsverbot, nicht um ein Betretungsverbot. Die Zugänglichkeit für Forst und Feuerwehr bleiben bestehen. Die größte Einschränkung betrifft die jagdliche Nutzung, da die nicht mehr gepflegten Flächen anders jagdlich zu nutzen sind. Was wiederum eine finanzielle Bedeutung hat, denn aus dem Planungsraum wird ein Förderraum. Freizeitnutzung: Es besteht weiterhin Verkehrssicherungspflicht. Die ist bei zu erreichenden Punkten / Nutzungsmöglichkeiten dauerhaft zu gewährleisten. Der Aufwand ist abhängig von Anzahl und Lage der Nutzungspunkte.
- Wildlenkung (z. B. Zäune): Abhängig von der Nutzung. Durch den Wolfsbestand wird das Wild mobiler und weniger standorttreu. Die Wildgruppen werden größer und wandern mehr, eine Wildlenkung ist daher schwierig.

Vorsitzender Bleuel dankt den Gästen und verabschiedet sie um 21:15 Uhr.

3. Antrag B90/GRÜNE: Ende der Steinzeit 2021/171

Frau Prasser-Strith begründet den Antrag. Herr Busch begründet den Ergänzungsantrag, der sich auf den alten Beschluss bezieht. Frau Hammer erklärt, dass der Beschluss beim Bebauungsplan „Scharbel“ umgesetzt wurde. Bei der „Fuchshöhl“ sei das nicht der Fall, da der Plan bereits 2018 verabschiedet wurde, erklärt Frau Schreiner auf Nachfrage. Aber es wurden sicher Festsetzungen in Form von Pflanzgeboten bzgl. der nicht überbaubaren Grundstückfläche getroffen. Herr Hamm, Herr Schönleber und Herr Bickelmaier sprechen sich gegen den Antrag und Bestandeingriffe aus. Herr Busch erklärt zu Punkt 2 des Änderungsantrags, dass hier an allgemeine Vorschläge zur Gartengestaltung / Alternativen zu Schottergärten gemeint sind. Frau Schreiner erklärt hierzu, dass diese Formulierung verwaltungsseits als Aufforderung verstanden werde, gegen die bestehenden Schottergärten rechtlich vorzugehen. Dies setze zunächst deren Erfassung in den vier Ortsteilen per Kartierung / Luftbildauswertung voraus, dann die Prüfung, ob ein Verstoß gegen geltende Regelungen eines Bebauungsplans vorliegt und schließlich die Meldung an die beiden Baukontrolleure des Rheingau-Taunus-Kreises, die die Verstöße als zuständige Stelle ahnden müssen. Das sei nicht die Intention, es geht um allgemeine Hinweise zur Gartengestaltung, stellt Herr Busch klar.

Erster Stadtrat Sommer schlägt vor, auch die Umwandlung von Grünflächen in Stellplätze mit in die Überlegung einzubeziehen. Herr Schönleber weist auf den Zusammenhang zwischen Schaffung von privaten Stellplätzen und den dadurch bedingten Wegfall von Stellplätzen im öffentlichen Straßenverkehrsraum durch die Zufahrten hin. Herr Christ beobachtet, dass durch das neue Baugebiet „Alte Schule“ und den Wegfall öffentlicher Stellplätze bedingt vermehrt auf Privatgrundstücken Stellplätze eingerichtet werden. Vorsitzender Bleuel formuliert für den Änderungsantrag einen zusätzlichen Satz, der dies allgemein mitberücksichtigt. Die Abstimmung erfolgt über den Antrag 2021/171 und den Änderungsantrag der SPD mit dem Ergänzungssatz.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, inhaltliche Grundlagen zu ermitteln und Möglichkeiten zur Umsetzung einer gärtnerischen Gestaltungssatzung zu prüfen und den Entwurf einer Gestaltungssatzung vorzubereiten. Ziel ist es, das Anlegen von Kiesbeeten, Schotterflächen – teilweise auch unter der Bezeichnung monotone Steingärten publiziert – einzudämmen. Das Ergebnis der Prüfung und ein Vorschlag einer entsprechenden Gestaltungssatzung ist der Stadtverordnetenversammlung bis Jahresende vorzulegen.

Ergänzend wird der Magistrat gebeten, bis zur nächsten Sitzung des Ausschuss Umwelt, Planen und Bauen – Bezug nehmend auf den Beschluss 2019/87 aus 2019 – zu berichten,

- in welchen seitdem beschlossenen Bebauungsplänen Kies- oder Schottergärten untersagt wurden;
- welche Vorschläge der Magistrat erarbeitet hat, wie bestehende Schottergärten zurückgebaut werden können;
- welche Anstrengungen der Magistrat unternommen hat, im Rahmen einer Öffentlichkeitskampagne Eigentümer bestehender Kies- und Schottergärten zu informieren, welche Vorteile die Umwidmung von Kies- und Schottergärten in naturbelassene Gärten hat;
- welche öffentlichen Flächen die Stadt identifiziert und wo sie bereits entsprechend tätig geworden ist, um diese zu entsiegeln und ökologisch aufzuwerten.
- allgemein soll die übermäßige Versiegelung gärtnerisch genutzter Flächen vermieden werden

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung so beschlossen.

4. Antrag FREIE GRÜNE: Erlass einer kommunalen Solarsatzung für Neu- und Umbauten 2019/152

Vorsitzender Bleuel verweist auf die Mitteilungsvorlage der Verwaltung, die zur Wiedervorlage des Antrags geführt hat. Frau Passer-Strith erklärt den Antrag als erledigt. Mit Blick auf die neue Bundesregierung und den künftigen Klimamanager soll die Angelegenheit ruhen.

Beschluss

Die Erledigung des Antrags wird zur Kenntnis genommen.

5. 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung (EWS) 2021/143

Beschluss

Die 1. Änderungssatzung zur Entwässerungssatzung vom 22.10.2018 wird wie vorgelegt beschlossen.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung zugestimmt.

6. Antrag FDP: Mit Pop-up Stores Leerstand verhindern und Innenstadt beleben 2021/205

Herr Schäfer begründet den Antrag. Herr Wieczorek unterstützt den Antrag. Die Kleinstadtakademie und weitere Projekte sieht er durch die Verwaltung leistbar. I.d.R. sind die Mitarbeiter auf dem Gebiet hier nicht so erfahren, daher schlägt er als Träger die Gründungsfabrik in Geisenheim vor. Oestrich-Winkel sollte Kooperationspartner oder Mitglied werden. Erster Stadtrat Sommer verweist auf die enge Zusammenarbeit zwischen der in Oestrich ansässigen EBS und dem städtische Wirtschaftsförderer, Herrn Bankwitz. Bei dem engen Rahmen von 250.000 € an Fördermitteln sollte lokal statt regional gedacht werden. Frau Hammer sieht das auch so. Sie verweist auf Herrn Bankwitz und Frau Niegel, die in der Sache bereits sehr engagiert sind. Ferner sind Pop-up-Läden bereits Thema in der AG. Vorsitzender Bleuel verweist darauf, dass in Hanau viel reingesteckt wird (Räumlichkeiten anmieten / kaufen/ Zuschüsse für Start-Up's) und die Stadt dafür viel Geld investiert. Fördermittel bedeuten eben auch immer Eigenmittel bereitstellen. Zuerst soll ein Konzept aufgestellt werden und dann weiter geschaut werden. Nach Prüfung könnten Mittel beschlossen werden,

so Herr Busch, es besteht eine enge Kooperation zwischen der EBS und der Gründungsfabrik, die Stadt sollte da auch einen Fuß reinbekommen. Erster Stadtrat Sommer berichtet, dass das schon passiert, allerdings wollte man Oestrich-Winkel nicht als Gründungsmitglied haben. Er bittet darum, dem Wirtschaftsförderer als Schnittstelle Luft zu lassen bzgl. der Kooperation mit der EBS. In Hanau entstanden 3 -4 Pop-Up-Stores, hier würden es nicht so viele, schätzt Herr Schäfer, das wäre daher personell noch leistbar.

Beschluss

1. Der Magistrat wird gebeten, für Pop-Up- und Concept-Stores geeignete Flächen im Stadtgebiet zu ermitteln.
2. Seitens des Magistrats soll ein auf Oestrich-Winkel angepasstes Konzept am Beispiel des Projektes der Stadt Hanau „HanauAufLaden“ erarbeitet werden.
3. Mittel aus dem Landesprogramm „Zukunft Innenstadt“ sollen für die Konzeption und Umsetzung abgerufen werden.
4. Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sollen geprüft werden.

Abstimmung

Bei 4 Stimmen dafür und 5 Enthaltungen so einstimmig beschlossen.

7. Antrag FDP: Smartbenches für Oestrich-Winkel 2021/206

Herr Schäfer erläutert den Antrag. Es geht um Solaranlagen in Form von Ruhebänken im öffentlichen Raum, die z. B. zum Laden von E-bikes, Handys, Lampen usw. genutzt werden können. Erster Stadtrat Sommer schlägt vor das erst mal in einem geschützten Raum zu testen, wie z.B. an der Tourist-Information im Brentanohaus, die Stadt könnte das dann auch touristisch nutzen. Frau Prasser-Strith sieht den Vorschlag aufgrund der Vandalismusgefahr und der Kosten kritisch, sie schlägt als Alternative Solaranlagen an Bushaltestellen vor. Vorsitzender Bleuel weist darauf hin, dass für E-Bikes 220V und damit ein Wandler für Gleich- zu Wechselstrom notwendig ist, was mit zusätzlichen Kosten verbunden ist. Er sieht von der Anwendung höchstens einen 5 V USB-Anschluss als praktikabel an. Herr Hamm schlägt als weitere Standorte die Weinprobierstände in Oestrich und Mittelheim vor. Frau Hammer sieht das Thema generell im Zusammenhang mit der Ladeinfrastruktur (e-Bikes, E-Autos, USB). Sie hat daher die Anträge 2021/206, 2021/212 und 2021/214 in einem gemeinsamen Antrag zusammengefasst und verteilt dieses Papier im Ausschuss (**Anlage 3**). Auch sie spricht sich für das Aufstellen in einem geschützten Bereich aus: Oestricher Kran nein, Tourist-Info und Bürgerzentrum ja. Solange nicht bekannt ist, wie teuer das wird, kann nicht zugestimmt werden, die Konditionen sollen in den Antrag eingebunden werden, so Herr Wiczorek. Auch er sieht Vandalismus als Problem. Herr Busch sieht im Antrag auch Möglichkeiten zu Förderung, die genannten Standorte begrüßt er. Die Kosten sind bei ca. 1000 € für USB anzusiedeln, Extras kosten mehr, denkbar sind z. B. Licht, Begrünung und ähnliches. Frau Prasser-Strith erklärt, dass sie den Antrag wegen der Vandalismusgefahr ablehnen wird, auch ist nicht geklärt, wer in einem solchen Falle zuständig ist und durch den Prüfauftrag werden personelle Ressourcen gebunden.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten,

1. Solarbänke (Smartbenches) ergänzend beim Austausch des städtischen Mobiliars zu berücksichtigen.
2. Fördermöglichkeiten abzufragen und regionale Gewerbetreibende als Sponsoren zu gewinnen.

Abstimmung

Bei 4 Stimmen dafür, 2 dagegen und 3 Enthaltungen mehrheitlich so beschlossen.

8. Antrag CDU: Erlebnispunkt Oestricher Kran weiterentwickeln 2021/211

Nach Aufruf des TOP 8 wird die Sitzung von 19:55 bis 20:05 Uhr unterbrochen. Die Gäste zu TOP 2 sind zwischenzeitlich eingetroffen. Es wird TOP 2 behandelt, nach Verabschiedung der Gäste um 21: 15 Uhr wird die Beratung dieses TOPs fortgeführt.

Frau Hammer begründet den Antrag. Die SPD hat einen Änderungsantrag bzgl. Beschattungsmöglichkeiten eingebracht. Bürgermeister Tenge erklärt dazu, dass wegen der Kranansicht eine Beschattung nicht so hoch sein darf, hochkronige Bäume sind nicht möglich. Entsprechende Rückmeldung kam auch aus dem Ortsbeirat, daher soll das gesamte Areal betrachtet werden. Herr Hamm regt eine Beschattungsmöglichkeit unterhalb (= westlich) des Krans an. Frau Schreiner (Verwaltung) erklärt, dass diese Fläche Besitz der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung ist. Die Zufahrt zu der dort unterhaltenen Pegelmessanlage ist frei zu halten. Zudem wird die freie Fläche von den oestrich-winkeler Feuerwehren regelmäßig zum Üben genutzt, ferner ist diese Stelle eine strategisch wichtige Wasserentnahmestelle im Brandfalle. Bürgermeister Tenge berichtet aus dem Zweckverband Rheingau, dass 15.000 € Fördermittel für diesen Punkt (östlicher Bereich) oder nahe Peripherie zur Verfügung stehen. Frau Prasser-Strith schlägt vor, den Ortsbeirat und die Fassgemeinschaft Oestrich mit einzubinden. Der Änderungsantrag wird entsprechend ergänzt. Zur Abstimmung wird der Antrag mit dem so ergänzten Änderungsantrag gestellt.

Beschluss

Der Magistrat wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem Zweckverband Rheingau den „Erlebnispunkt Oestricher Kran“ zu renovieren und weiterzuentwickeln.

Die Finanzierung soll aus dem Renovierungsfonds des Regionalparks RheinMain erfolgen.

Die Stadtverordneten begrüßen und unterstützen den Beschluss des Oestricher Ortsbeirats aus 2018 und fordern in diesem Zusammenhang auch eine stärkere Begrünung sowie schattenspendende Elemente am Oestricher Kran.

Der Ortsbeirat Oestrich und die Fassgemeinschaft sollen mit eingebunden werden.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltung dafür.

9. Antrag CDU: Gesamtkonzept Ladeinfrastruktur E-Mobilität 2021/212

TOP 9 und TOP 10 werden gemeinsam beraten. Frau Hammer verteilt einen Beschlussvorschlag, der die Anträge 2021/206, 2021/212 und 2021/214 beinhaltet. Die Fraktionsvorsitzenden sollen einen gemeinsamen Text bis zur SV ausarbeiten.

Bürgermeister Tenge schlägt zur Finanzierung der Ladeinfrastruktur die Nutzung des Kapitalstocks der Süwag aus der abgeschlossenen Umrüstung auf LED-Lampen in Höhe von 200.000 € vor.

Beschluss

Der Magistrat wird gebeten, ein Gesamtkonzept für E-Ladesäulen für die Stadt Oestrich-Winkel zu erstellen. Dabei sollen sowohl Ladesäulen für Elektroautos, als auch für Elektrofahrräder berücksichtigt werden.

Die Angebote am Markt agierender Anbieter sollen dabei genau geprüft werden.

Desweiteren soll geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten bestehen und für die Errichtung der Säulen genutzt werden können.

Für dieses Konzept soll dann der Finanzbedarf ermittelt und alles den Stadtverordneten zur Beratung vorgestellt werden.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltungen dafür.

10. Antrag SPD: Nutzung des Förderprogramms "Förderung von Ladeinfrastruktur 2022/2023" 2021/214

TOP 9 und TOP 10 werden gemeinsam beraten. Frau Hammer verteilt einen Beschlussvorschlag, der die Anträge 2021/206, 2021/212 und 2021/214 beinhaltet. Die Fraktionsvorsitzenden sollen einen gemeinsamen Text bis zur SV ausarbeiten.

Bürgermeister Tenge schlägt zur Finanzierung der Ladeinfrastruktur die Nutzung des Kapitalstocks der Söwag aus der abgeschlossenen Umrüstung auf LED-Lampen in Höhe von 200.000 € vor.

Beschluss

Der Magistrat wird aufgefordert, sich für eine mögliche nächste Förderrunde des Programms „Förderung von Ladeinfrastruktur 2022/2023“ zu bewerben und ein Nutzungskonzept für Unternehmen und die Öffentlichkeit (z.B. an den Standorten Friedensplatz / Oestrich, Parkplatz Rheinweg/Lindenplatz Winkel, Parkplatz Bürgerzentrum Oestrich, Parkplatz Turnhalle Hallgarten) zu entwickeln.

Abstimmung

Einstimmig ohne Enthaltungen dafür.

11. Bauangelegenheiten (soweit vorhanden)

Zur Kita Kunterbunt berichtet Bürgermeister Tenge, dass aktuell die Baugrube ausgehoben wird und dann rückbaubar mit Schotter gefüllt wird.

Am Leinpfad werden die alten Schienen in Höhe ehemaliger Koepp-Tunnel entfernt. Der Bereich ist mit Zäunen gesichert.

Die Baustelle der Bahn im Bahnhofsbereich wird sie weiter fortführen.

12. Verschiedenes

1. Vorsitzender Bleuel teilt mit, dass in der kommenden Ausschusssitzung (+ OB's Hallgarten und Oestrich) am 30.11.2021 Frau Domine die Planungen zur Hallgartener Straße vorstellt. Die Sitzung beginnt daher um 18.30 Uhr. Herr Christ und Herr Busch sprechen sich für einen Ortstermin an einem Samstag aus. Herr Bleuel weist darauf hin, dass mit Blick auf den HH ein Beschluss bis Ende November gefasst sein muss. Frau Schreiner schlägt vor, den Termin so zu belassen und einen Ortstermin nur im Bedarfsfall danach anzuberaumen. So wird einvernehmlich verblieben.
2. Nachfrage zu Abriss „Taunus“ in Hallgarten. Bürgermeister Tenge: Die Stadt ist am Projekt nicht beteiligt und hat darauf keinen Einfluss. Der Abriss wurde bereits beantragt (und genehmigt).
3. Gelbe Markierungen auf Marktplatz in Hallgarten. Bürgermeister Tenge: Steht im Zusammenhang mit der verkehrsberuhigten Neukonzeption des Hallgartener Platzes.

Oestrich-Winkel, 27.10.2021

Ausschussvorsitzender
Klaus Bleuel

Schriftführerin
Ruth Schreiner

Vorstellung – Geplantes Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

Ausschuss Umwelt, Planen, Bauen, Oestrich-Winkel am 26.10.2021



**ZOOLOGISCHE
GESELLSCHAFT
FRANKFURT**

DIE ZOOLOGISCHE
GESELLSCHAFT FRANKFURT
BEWAHRT WILDTIERE
UND IHRE LEBENSÄRÄUME,

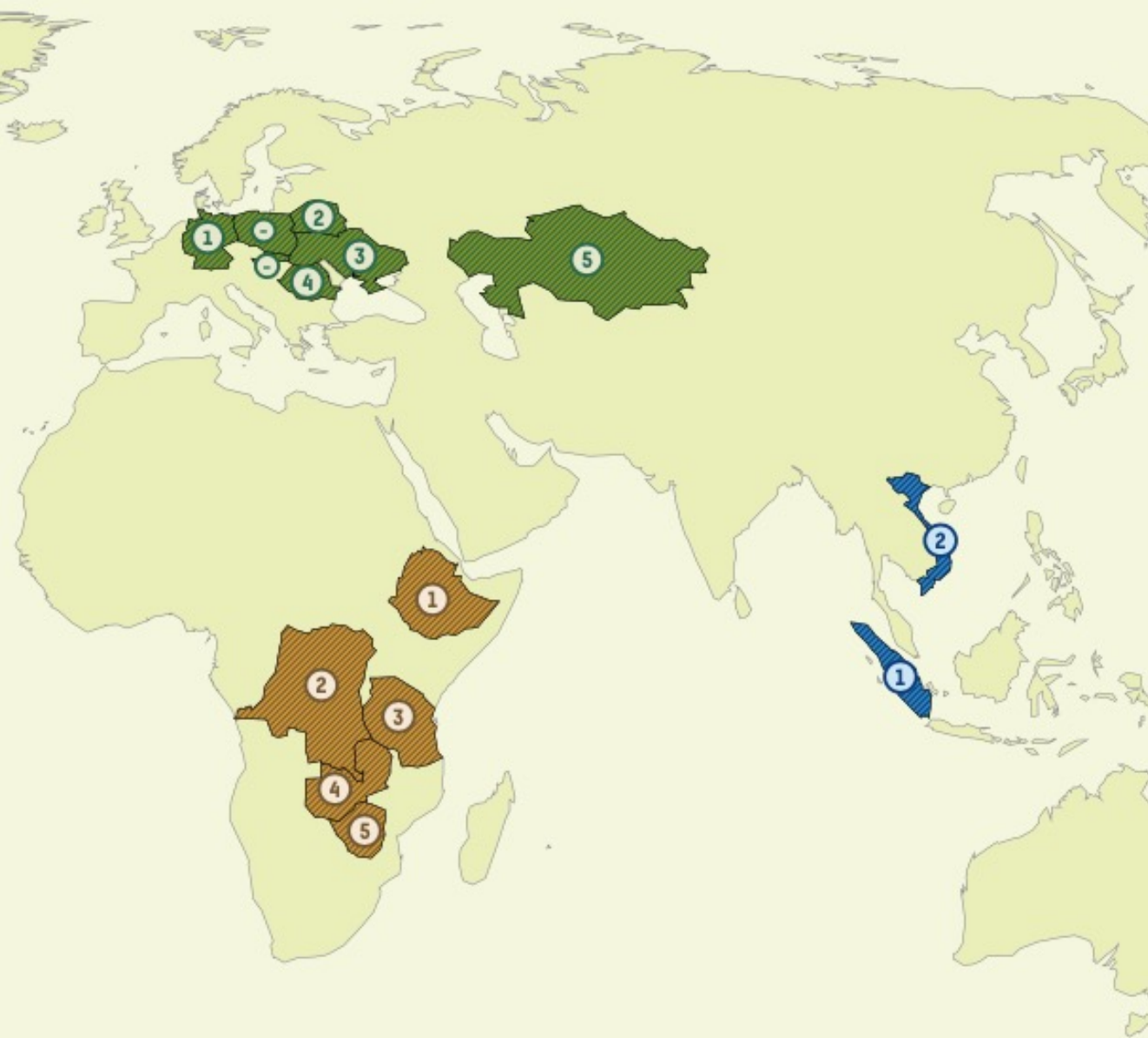
UND DIES VOR ALLEM IN
SCHUTZGEBIETEN UND
HERAUSRAGENDEN
WILDNISREGIONEN.

ZGF Leitbild



Foto: ZGF

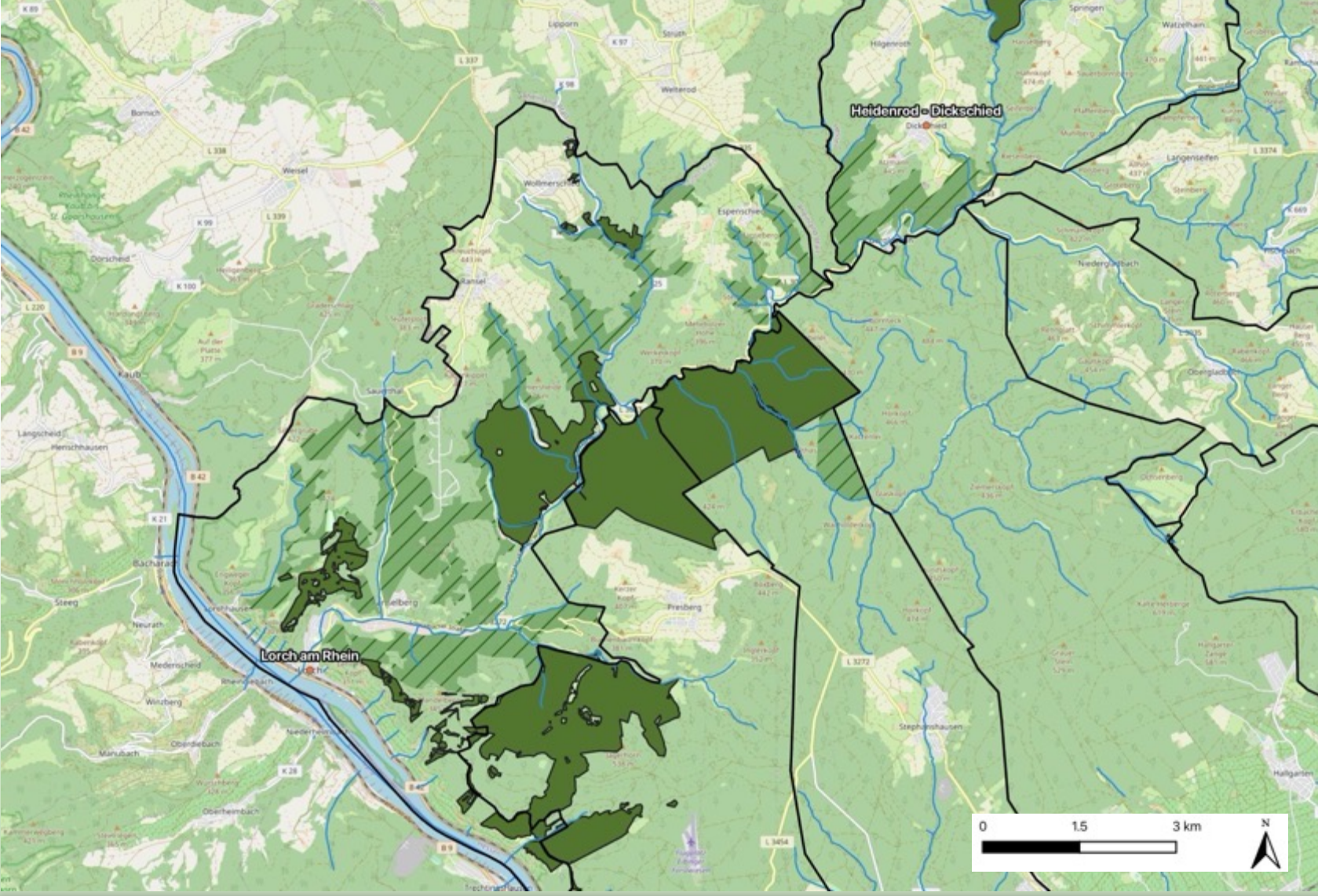
22 Millionen EURO
29 Projekte & Programme
18 Länder
Geschäftsjahr: 2020







Größtes unzerschnittenes Waldgebiet Hessens



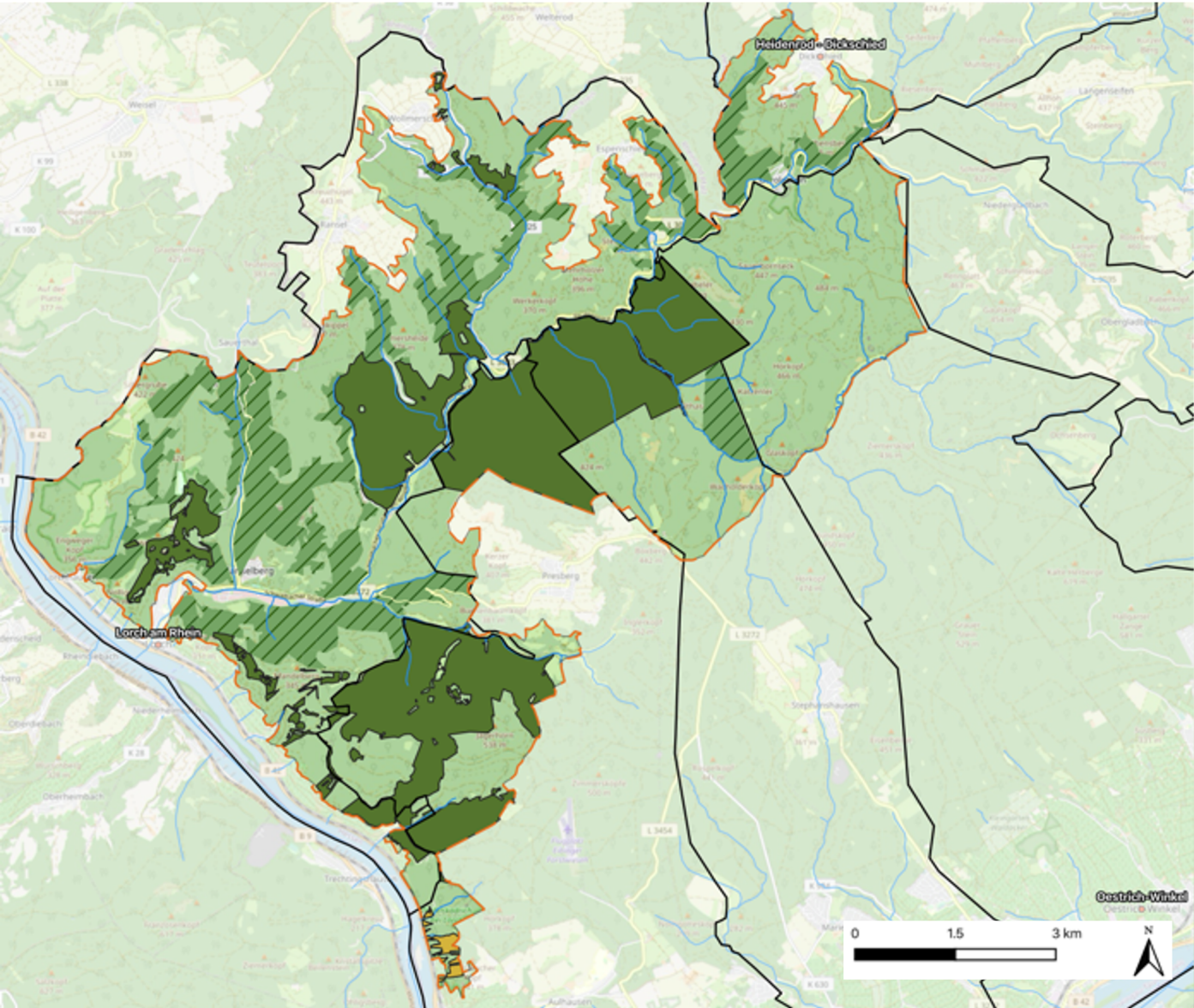
Erprobungs- und Entwicklungsvorhaben – Vorschlagsflächen Naturwaldentwicklung



Vorschlagsflächen Naturwald - E&E-Vorstudie

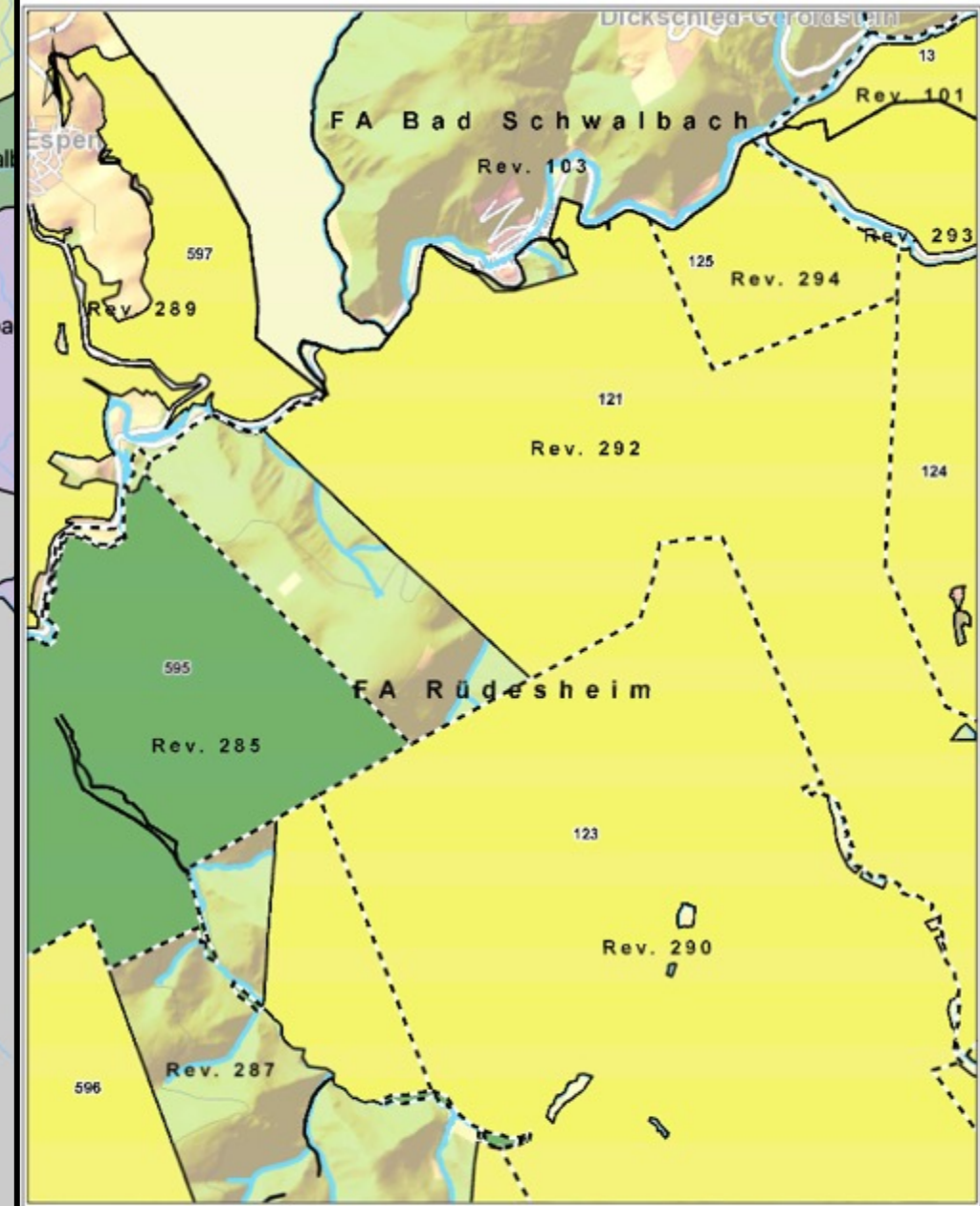
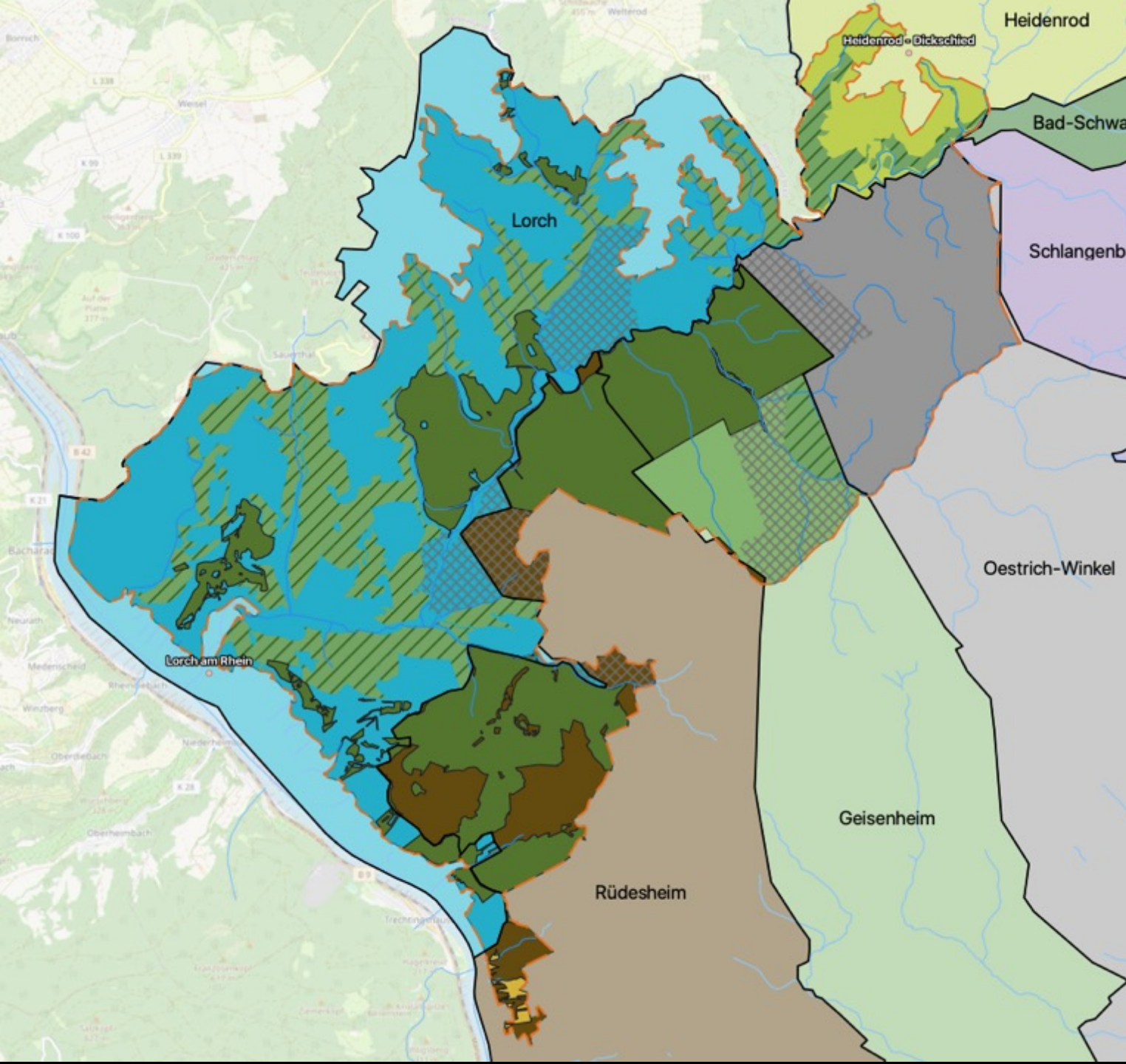
-  Kernflächen Staatswald (HessenForst)
-  Vorschlagsflächen Naturwald (E&E-Vorstudie)
-  Gemeindegrenzen
-  Fließgewässer

Entwurf des Planungsraums (wird derzeit überarbeitet)



Geplantes Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

-  NGP Planungsraum (Entwurf)
-  Kernflächen Staatswald (HessenForst)
-  Vorschlagsf. - Naturwald - Kommunalwald
-  Flächen - NABU-Stiftung Hessen
-  Gemeindegrenzen
-  Fließgewässer



Datum: 10.11.2020 1:25.000
 11:43:40 0 325 650 975 1.300 m



© Landesbetrieb HessenForst. Diese Karte ist gesetzlich geschützt. Vervielfältigung nur mit Erlaubnis des Herausgebers. Als Vervielfältigung gelten z.B. Nachdruck, Fotokopie, Mikroverfilmung, Digitalisieren, Scannen sowie Speicherung auf Datenträger. Kartengrundlage je nach Darstellung: Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK), Topographische Karte 1:25.000 (TK 25), Topographische Karte 1:50.000 (TK 50), Hessen 1:200.000 (H 200), Digitales Geländemodell (DGM 1), Digitale Orthophoto (DOP), ATKIS-Präsentationsgrafiken (PG 10, PG 25, PG 50, PG 100). Mit Genehmigung des Hessischen Landesamtes für Bodennutzung und Geoinformation, Vervielfältigungsnummer 2006-3-17.

Ziel: Erweiterung und Vernetzung der Naturwaldentwicklungsflächen im Staatswald durch Waldflächen interessierter Waldeigentümer (Kommunal/Privat)

Aktivitäten:

- **Abkauf des dauerhaften forstlichen Nutzungsverzichts / Ankauf von Waldflächen**
- **Forstliche Initialmaßnahmen auf zukünftigen Naturwaldflächen**
- **Abstimmung eines Konzeptes zum Wildtiermanagement**
- **Abstimmung eines Konzeptes zur Besucherlenkung**

Rahmenbedingungen – Sicherung Naturwälder (Kommunen)

- WaldeigentümerInnen werden durch Ausgleichszahlungen entschädigt
- Höhe der Ausgleichszahlungen wird durch ein Waldwertgutachten im Rahmen des NGP bestimmt (Forstwerterschätzung in E&E-Vorstudie: \emptyset 11.700 Euro/ha)
- BfN fordert Sicherung des überwiegenden Anteils der Naturwälder als NSG oder alternativen Instrumenten, ggf. FFH-Gebiet (Abstimmung des Sicherungskonzepts im Projekt I)
- Sicherung des dauerhaften Nutzungsverzichts durch Eintragung einer „Beschränkt persönliche Dienstbarkeit“ im Grundbuch
- Kommune bleibt Waldeigentümer
- Jagdrecht verbleibt bei der Kommune
- Bestimmte Lasten als Waldeigentümer verbleiben bei der Kommune

Rahmenbedingungen – Sicherung Naturwälder

Verbleibende Lasten der Grundstückseigentümer:

- **Liegenschaftsverwaltung (Beförderung, Verwaltung, Verkehrssicherung)**
- **Beiträge zur Berufsgenossenschaft & Unfallversicherung**
- **Versicherungen (Haftpflicht Wald, ggf. Waldbrand)**
- **Grundsteuer**

Ziel: Erhöhung der Lebensraumqualität für waldlebende Arten im Wirtschaftswald

Aktivitäten:

- **Freiwillige Beratung von interessierten Waldeigentümern zu naturnahen Waldbaukonzepten in Pufferbereichen mit Hessen-Forst**
- **Sicherung von Habitatbaumgruppen**

Ziel: Verbesserung der Durchlässigkeit und Naturnähe der Waldbäche und Quellbereiche

Aktivitäten:

- **Rückbau von Wanderhindernissen**
- **Renaturierung Uferrandstreifen und Quellen**

Geplantes Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

- **Projektträger: Zoologische Gesellschaft Frankfurt (ZGF) in Kooperation mit der NABU-Stiftung Nationales Naturerbe**
- **Antragsstellung eines Naturschutzgroßprojektes durch ZGF beim Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Abstimmung mit dem Hessischen Umweltministerium**
- **Projektvolumen: ca. 16 Mio. Euro**
- **Finanzierung: Bundesförderung (75%), Land Hessen (15%), ZGF (10%)**
- **Projektbüro in Lorch**

Geplantes Naturschutzgroßprojekt Wispertaunus

- **Gemeinsame Projektentwicklung mit FA Rüdesheim, Grundstückseigentümern und Interessengruppen in der Region**
- **Verzahnung von Forstwirtschaft und Naturwald**
- **Leuchtturmprojekt: Perspektivisch Hessens zweitgrößter Naturwaldverbund**
- **Einsatz für den Erhalt der Biodiversität, Klimaschutz und Erholungsnutzung**
- **Urwälder von morgen für zukünftige Generationen**

Projektstruktur und Zeitplanung

2021 – Antragsstellung

2022 - 2024 – Projekt I: Erstellung des Pflege- und Entwicklungsplan (PEPL)

2025 - 2035 – Projekt II: Umsetzung des PEPL

Jahr	2021				2022				2023				2024				2025				2026 - 2035			
Quartal	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4	1	2	3	4
Antragsphase	■	■	■	■											■	■	■							
Projekt I					■	■	■	■	■	■	■	■	■	■										
Projekt II																	■	■	■	■	■	■	■	■

Vielen Dank für Ihr Interesse!

Bei Rückfragen wenden Sie sich gerne an:

Nico Eidenmüller – Referat Europa

E-mail: eydenmueller@zgf.de

Tel.: 0175 - 909 488 0

Anlage 3 zur Niederschrift
Vorschlag Fr. Hammer, UPB 26.10.2021 zu TOP 7, 8+10
(2021/206, 2021/212 und 2021/214)

GEMEINSAMER Antragstext

Der Magistrat wird gebeten, ein Gesamtnutzungskonzept E-Ladeinfrastruktur für die Stadt Oestrich-Winkel zu erstellen, sowohl für Unternehmen als auch für die Öffentlichkeit.

Dabei sollen sowohl (Schnell- und „Normal“-)Ladesäulen für Elektroautos, als auch für Elektrofahrräder berücksichtigt werden. Ebenso sind z.B. Solarbänke (Smartbenches) ergänzend beim Austausch des städtischen Mobiliars zu berücksichtigen, die für Laptops und Handys Strom generieren können.

Angebote am Markt agierender Anbieter sollen dabei genau geprüft werden.

Desweiteren soll geprüft werden, welche Fördermöglichkeiten bestehen und für die Ladeinfrastruktur genutzt werden können. Beispielhaft sei sich z.B. für das Programm „Förderung von Ladeinfrastruktur 2022/2023“ zu bewerben.

Auch die Möglichkeiten prüfen, regionale Gewerbetreibende als Sponsoren zu gewinnen.

Mögliche Standorte könnten sein am Friedensplatz und Molsberger-Parkplatz / Oestrich, Parkplatz Rheinweg/Lindenplatz Winkel, Parkplatz Bürgerzentrum Oestrich, Parkplatz Turnhalle Hallgarten, Parkplatz Basilika/Mittelheim.

Für dieses Konzept soll dann der Finanzbedarf ermittelt und alles den Stadtverordneten zur Beratung vorgestellt werden.